

1. Informationen und Hinweise

Der städtische Regiebetrieb „Konferenzzentrum Maininsel und Tourismus“ (KMT) vermittelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Gästeführer an interessierte Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind der Besteller einerseits und der Gästeführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Vertragsparteien.

2. Buchung

Eine schriftliche Buchung ist möglichst frühzeitig vorzunehmen. Die Auftragsbestätigung erfolgt in schriftlicher Form.

3. Honorarsätze

Seit dem 01.01.2007 gelten für die Angebote an Stadtführungen bzw. Reiseleitungen folgende Brutto-Honorarsätze:

Stadtführung

Deutsch jede Stunde € 30

jede weitere halbe Stunde € 15

Fremdsprache (Englisch, Französisch, Russisch, Ungarisch) Aufpreis einmalig € 10

Halbtagespauschale (Ausflugsfahrten bis 5 Stunden)

Deutsch 100 €

Fremdsprache 110 €

Ganztagespauschale (Ausflugsfahrten bis 8 Stunden)

Deutsch 150 €

Fremdsprache 160 €

4. Empfohlene Gruppengröße

Die Gruppengröße sollte 25 Personen nicht überschreiten. Bei mehr als 25 Personen kann eine klare Verständlichkeit des Gästeführers und eine gute Sichtbarkeit der geführten Objekte nicht garantiert werden. In besonderen Fällen sind aber auch Führungen mit höheren Personenzahlen durchzuführen, die maximale Gruppengröße liegt jedoch bei 30 Personen pro Gästeführer. Eine zusätzliche Honorarforderung entsteht daraus nicht.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung des Honorars erfolgt grundsätzlich am Ende der Führung direkt und bar an den Gästeführer, auf Wunsch gegen Aushändigung einer Quittung. Eine unbare Zahlung über die KMT ist nur ausnahmsweise möglich. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den KMT im Auftrag des Führers. Für diese zusätzliche Leistung berechnet das KMT ein Honorar zzgl. Bearbeitungspauschale i.H.v. € 5,00. Auslandsüberweisungen sind ausgeschlossen.

6. Wartezeiten

Der Gästeführer hält eine Wartezeit von 45 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Gästeführung ein. Danach gilt die Führung als ausgefallen und der Gästeführer hat gemäß der vereinbarten Führungsdauer Anspruch auf ein Ausfallhonorar. Bei Ankunft der Gruppe innerhalb der Wartezeit muss zwischen dieser und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend gekürzt oder – falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall errechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.

7. Stornierungsfristen

Wird eine Führung seitens des Bestellers nicht in Anspruch genommen bzw. ist nicht mindestens 48 Stunden vorher eine schriftliche Abbestellung erfolgt, so besteht seitens des Führers Anspruch auf ein Ausfallhonorar: Bis 3 Tage vorher ist die Stornierung einer Gästeführung kostenlos möglich. Bei späterer Stornierung hat der Gästeführer Anspruch auf ein Ausfallhonorar in Höhe von 75 % des vereinbarten Führungsentgeltes.

8. Haftung

Der Gästeführer haftet nur für eigenes, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

9. Anerkennung dieser Bedingungen durch den Besteller

Der Besteller einer Führung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekannt werden schriftlich widerspricht.

